

# **EINWOHNERRAT UND GEMEINDERAT**

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw

Telefon 041 349 11 11  
Telefax 041 349 14 81

E-Mail info@horw.ch  
Internet www.horw.ch

12 53

Herr  
Franz Hess  
Kirchweg 14  
6048 Horw

Horw, 16. November 2006 - U1.08

## **Petition betreffend die Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen**

Sehr geehrter Herr Hess

Im Namen von 289 Mitunterzeichnenden (mehrheitlich aus dem betroffenen Quartier), davon 266 gültige Unterschriften, haben Sie am 6. September diesen Jahres eine Petition eingereicht, die sich gegen das geplante Rekultivierungsprojekt der Mergelgrube Grisigen richtet. Sie ersuchen darin den Gemeinderat und den Einwohnerrat von Horw, das Bauvorhaben nicht zu bewilligen und Entscheidungen zu treffen, damit die Grube nach einer Minimal-Variante rekultiviert wird.

Sie machen geltend, dass das Rekultivierungsprojekt (v.a. infolge des Transportverkehrs) zu unzumutbaren Immissionen durch Lärm, Staub und Gestank führe und dass einerseits der Mehrverkehr, aber auch das am Hang deponierte Material, eine Gefährdung Ihrer Sicherheit darstelle.

Im Jahre 1997 wurde das Gebiet durch eine Volksabstimmung in eine Abbauzone umgezont. Damals wurde ein Vorprojekt vorgelegt, in dem vorgesehen war, während einer Bauzeit von ca. 35 Jahren zuerst die Grube zu erweitern und folgend rund 1.7 Millionen m<sup>3</sup> Aushub-Material zur Auffüllung heranzutransportieren. Diesem Projekt wurde durch uns, in Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Fachstellen, mit bestimmten Bedingungen und Auflagen attestiert, dass es umwelt-, landschafts- und anwohnerverträglich sei.

Das aktuell vorliegende Bauprojekt sieht eine teilweise Auffüllung der bestehenden Grube mit total 550'000 m<sup>3</sup> Aushub-Material während 18 Jahren vor. Es ist im Vergleich zum bewilligungsfähigen ersten Projekt markant (um fast 80 Prozent bezüglich des Transportvolumens) reduziert worden. Die Transportmenge pro Jahr beträgt nur noch rund 35'000 m<sup>3</sup>, im Gegensatz zu rund 55'000 m<sup>3</sup> beim ersten Projekt. Infolgedessen gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die mit dem nun vorliegenden Bauprojekt verbundenen Emissionen an Lärm und Luftbelastung klar unter den gesetzlich zulässigen Grenzwerten liegen.

Es ist klar, dass die Belastungen durch den zusätzlichen Verkehr auf der Grisigenstrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner leider zunehmen werden. Da diese jedoch von vorübergehender Natur und – im Vergleich zu anderen Strassen in Horw – vergleichsweise gering sein werden (im Schnitt rund 20 Fahrten/Arbeitstag), müssen diese zusätzlichen lokalen Immissionen als zumutbar betrachtet werden.

Mit jeder Verkehrszunahme ist auch eine Gefahrenzunahme anderer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbunden. Dieses zusätzliche Risiko hält sich unseres Erachtens in vorliegendem Fall jedoch in kalkulierbaren Grenzen, das zu akzeptieren ist.

Dank der markant reduzierten Menge an zu deponierendem Material und den geologischen Sicherungs- und Kontrollmassnahmen (u.a. Entwässerungen, Schichtbau, Neigungswinkel) kann zudem davon ausgegangen werden, dass keine unberechenbare Gefährdung der untenliegenden Liegenschaften vorliegt. Entsprechende Fachexperten wurden in der Planung beigezogen und sind auch während der Bautätigkeit vorgesehen.

Wir sind uns bewusst, dass das nun vorliegende Bauprojekt für die Anwohnerschaft zu zusätzlichen Immissionen an Verkehrslärm und Staub führt. Auch bewirkt die zu erwartende Verkehrszunahme infolge des Transportverkehrs grössere Risiken auf den betroffenen Strassen und eine generelle Verminderung der Wohn- und Lebensqualität. Wir bedauern dies und setzen alles daran, diese Belastungen und Risiken mittels Bedingungen und Auflagen in der Rekultivierungsbewilligung zu minimieren. Diese Rahmenbedingungen sollten den Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner, der Einsprechenden und der Petitionärinnen und Petitionäre weitgehend entgegenkommen.

Das ganze Bauvorhaben ist zudem in die richtigen Relationen zu setzen. Nach der Stilllegung der Grube und der Eintunnellung der Autobahn A2 haben sich die Quartierbewohner verständlicherweise an die neue Situation der Ruhe und des geringen Verkehrsaufkommens gewöhnt. Das nun geplante Projekt wird als Störung dieses Zustandes wahrgenommen. Die Rahmenbedingungen (rechtskräftige Abbauzone mit Rekultivierungspflicht, zu prüfendes Baugesuch, ausgebautes Strassensystem) erlauben es jedoch, mittels LKWs eine Rekultivierung der Grube Grisigen an die Hand zu nehmen. Es ist aus landschaftlichen Überlegungen sogar sehr erwünscht – und mit diversen politischen Vorstössen untermauert –, dass diese „offene Wunde“ am Pilatushang ein ästhetischeres Erscheinungsbild erhält. Dass die Anwohnerschaft für eine befristete Zeit beschränkte Mehrbelastungen zu tragen haben wird, ist sehr bedauerlich, aber leider nicht zu umgehen.

Aus diesen Überlegungen müssen wir festhalten, dass wir das grundsätzliche Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre (keine Baubewilligung für die Rekultivierung der Grube) nicht erfüllen können. Das vorliegende Rekultivierungsgesuch ist mit bestimmten Bedingungen und Auflagen bewilligungsfähig. Zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Tempo-30 Zone) sind in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Grubeneigentümerin vorgesehen. Mit Partikelfilter ausgestattete LKWs oder allenfalls begrenzte Betriebszeiten vermindern die Immissionen durch den Transportverkehr. Ein Kontroll- und Überwachungssystem soll für die geologische Sicherheit der teilaufgefüllten Grube sorgen. Die Haftungsfrage sowie die Unterhaltspflicht an der Grisigenstrasse werden geregelt.

Zudem gilt es festzuhalten, dass – wie in § 195 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgehalten ist – der Gemeinderat verpflichtet ist, ein berechtigtes Baugesuch zu bewilligen, sofern es den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er kann Mängel mittels Bedingungen und Auflagen beheben. Dies ist beim vorliegenden Rekultivierungsprojekt der Fall.

Eine willkürliche Verweigerung einer Baubewilligung kann ausserdem Kosten für das Gemeindewesen nach sich ziehen, sollte der Gemeinderat durch Gerichtsentscheid zur Bewilligungserteilung verpflichtet werden.

In diesem Sinne bitten wir um das Verständnis der Anwohnerschaft. Nach einer befristeten Zeit zusätzlicher Belastungen, nach beendeter Bautätigkeit, wird mit der rekultivierten Grube eine neue landschaftliche und naturkundliche Situation bestehen. Wie sind überzeugt, dass diese der Anwohnerschaft und der ganzen Horwer Bevölkerung neue Ansichten und positive Entdeckungsmöglichkeiten bieten wird.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HORW

EINWOHNERRAT HORW

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Einwohnerratspräsident Gemeindeschreiber

Markus Hool

Daniel Hunn

Alwin Larcher

Daniel Hunn

Kopie

- Baudepartement

Versand

17. November 2006